BEBAUUNGSPLAN „Breiter Weg"

Gemeinde: Bondorf

1. Fertigung für die Gemeinde

BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG "Breiter Weg"

F.W. 110

Auf Grund Gemeinderatsbeschluß vom 26.6.1959 bezügl. Flst. 498 geändert

Herrenberg, den 28. Juli 1959

VERMESSUNGSAMT BÖBLINGEN

Mit Erlass des Landratsamts Bln. Ia 3005

Genehmigt 7. Mrz. 1960 Landratsamt In Auftrag Reg.-Oberinspektor

LANDRATSAMT BÖBLINGEN

Alte Nagolder Straße

Nord

von Nagold

Hauptstraße Nr. 4/2

Landstr. I.O. Nr. 13

F.W. 3/2

F.W. Nr. 23

Breiter Weg F.W. 23.

Breiter Weg

F.W. Nr. 109

498 Bauverbot

Friedrich Bruckner, Uhrenmachers Ehel.

499 Erwerber Erwin Schneider, Arbeiter

Wohnhaus

Garage

Otto Kugler, Landw. Ehel.

Friedrich Bruckner, Uhrenmachers Ehel.

Vorgärten A

gepl. Baul.

gepl.Baul. zur Genehmigung eingereicht am

geplante Grenze

bestehendes Straßenvisier 5%

Bauverbot (Quellgebiet)

Gefertigt und mit dem Vorbehalt aller Rechte Beurkundet

Herrenberg, den 9. Juni 1959

J.V. Gottschalk T.W.

Gefertigt und mit dem Vorbehalt aller Rechte beurkundet

Herrenberg, den 26. Jan. 1959

Mit Erlass des Landratsamts Bln. Ia 3005

Genehmigt 7. Mrz. 1960 Landratsamt

darf ... zeichnungen, auch ... nicht gestattet. Vermessungsamt

... dürfen auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Messungsamts und nur zu eigenen Betriebszwecken hergestellt und an Dritte nur abgegeben werden, nachdem eigene Zusätze (Entwürfe usw.) eingetragen worden sind; jedes Stück muß einen Ursprungs-, Herstellungs- und Genehmigungsvermerk tragen.

Messungsamt Böblingen. Zweigstelle ...

Maßstab 1:500